

1. Ausgangslage per 10.09.2020

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 eine Änderung der COVID-19-Verordnung 2 (Schritt 3: Weitere Lockerungen) und mit der Verordnung vom 01. Juli 2020 eine Quarantäne Pflicht beschlossen. Dies hat auch für den TTC Oberrohrdorf weit reichende Lockerungen und Anpassungen zur Folge. Der TTC Oberrohrdorf legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte der Gemeinde Oberrohrdorf, des Verbands Swiss Table Tennis (STT) und vor allem des Nordwestschweizerisches Tischtennisverbands (NWTTV). Der NWTTV hat am 02. August 2020 ein Wettkampfkonzept publiziert. Die Situation wird kontinuierlich überwacht, um dieses Schutz-konzept den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Fallzahlen sind ansteigend und es wird zur besonderen Vorsicht aufgerufen.

2. Zielgruppen

Dieses Covid-19 Schutzkonzept richtet sich an folgende Zielgruppen:

- alle aktiven Tischtennisspieler des TTC Oberrohrdorf, insbesondere den Risikopatienten
- Spieler aller Vereine in Zusammenhang mit gemeinsamen Meisterschafts- oder Freundschaftsspielen, sowie Trainingseinheiten
- Organisatoren und Teilnehmer von Veranstaltungen und Vereinsanlässen des TTC Oberrohrdorf
- Eltern von Junioren (Nachwuchstraining, Meisterschaft)
- · Besucher, Zuschauer, Fans

3. Ziele des Konzepts

Schrittweise Rückkehr zum normalen Vereinsalltag, mit Tischtennisbetrieb im Training sowie während der Meisterschaft und mit Vereinsanlässen jeglicher Art unter Einhaltung der übergeordneten Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG, der Gemeinde Oberrohrdorf, sowie von den Verbänden STT und NWTTV. Definition von einfachen und pragmatischen Richtlinien für die Spieler und Gewährleistung der lückenlosen Rückverfolgbarkeit der Kontakte.

Es wird eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der COVID-Verordnungen angestrebt – immer unter strenger Berücksichtigung der aktuellen bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit Aller. Hierbei setzt der Verein im hohen Masse auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

4. Verantwortlichkeit und Solidarität

Unser Verein zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung Aller – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennissport und steht zum Schutze unserseits und unserer Mitmenschen!

Die verantwortliche Person hat die Aufgabe sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) und Zuschauerinnen und Zuschauer detailliert über dieses Schutzkonzept informiert sind und einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich. Unser Verein bittet alle, sich an die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes zu halten.

Marcel Rolli ist der COVID-19 Verantwortliche innerhalb des Vereins zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Er wird durch Richard Morks und Daniel Hunziker vertreten. Spieler, die sich nicht an die Regeln des Schutzkonzeptes halten, dürfen von den Verantwortlichen vom Trainings- und Meisterschaftsbetrieb ausgeschlossen werden. Zudem dürfen auch Personen aus der Turnhalle und Teilnehmer von Vereinsanlässen abgewiesen werden. Der Tischtennisclub Oberrohrdorf übernimmt keine Verantwortung für eine allfällige Ansteckung mit dem Coronavirus während des Betriebes. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt generell auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Version 3, 10.09.2020 Seite 1 von 4



5. Vorgaben, Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln für den Betrieb ab dem 10.08.2020

Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Zu beachten ist auch die Beilage mit drei Piktogrammen (Keine Berührungen, Nichtschlägerhand bleibt sauber, Abstand).

5.1. APP Download

Es wird allen (Spieler, Zuschauer usw.) generell und dringend empfohlen, die Swiss Covid APP zu installieren.

5.2. Quarantäne Pflicht

Vereinsmitglieder, externe Spieler oder andere Personen, die aus Ländern anreisen, für welche das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine *Quarantäne nach der Einreise in die Schweiz vorgeschrieben hat*, dürfen nur nach Einhaltung der 10 tägigen Quarantäne am Vereinsleben oder am Wettkampf teilnehmen. Die aktuelle Liste dieser Länder sowie alle Informationen dazu sind unter https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201948/index.html zu finden.

5.3. Symptomfrei

Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler und Trainer zum Training, Wettkämpfen und Vereinsanlässen kommen. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zuhause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen.

5.4. Hygiene

- Kein Händeschütteln, nur kontaktloses Begrüssen
- Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Halle waschen sich alle gründlich die Hände.
- Die Spieler k\u00f6nnen mit gemeinsam benutzten B\u00e4llen trainieren und spielen, wobei die B\u00e4lle nach M\u00f6glichkeit immer mit der gleichen Hand ber\u00fchrt werden sollten. Auf Wunsch k\u00f6nnen auch personalisierte B\u00e4lle verwendet werden. Das Anhauchen des Balles ist verboten.
- Die Spieler verzichten auf das Abwischen der Hände am Tisch.
- Handtücher dürfen nicht beim oder am Tisch deponiert werden.
- Das Handtuch zum Abwischen des Gesichts sollte nur mit der Spielhand (Schlägerhand, "dreckige Hand") und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden ("saubere Hand"), angefasst werden.
- Mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden, sollte möglichst nichts anderes angefasst werden ("saubere Hand", z.B. nicht das Gesicht anfassen).
- Es ist kein Desinfizieren von Trainingsmaterial erforderlich.
- Auf die Verwendung zusätzlicher Materialien, die nicht zwingend für den Wettkampf erforderlich sind, wie Zählgeräte und Handtuchboxen ist zu verzichten.

5.5. Abstand und Infrastruktur

Die Anzahl Personen in der Halle ist auf 24 limitiert. Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen benutzt werden, wobei empfohlen wird, sich zu Hause umzuziehen und zu duschen.

Bei der Anreise, beim Betreten der Sporthalle, in den Garderoben, bei den Besprechungen, beim Duschen, in den Pausen, bei der Rückreise gilt: unbedingt 1.5 Meter Abstand halten! Es wird darauf hingewiesen, auch während dem Training respektive Meisterschaft <u>immer</u> den Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten. Deswegen sind im Training und in der Meisterschaft Doppelspiele verboten.

In dem wir 1.5 Meter Abstand zu anderen halten, schützen wir uns und die anderen vor einer Ansteckung. Bei Eingangsbereichen und Sanitäranlagen ist immer auf den Abstand zu achten.

Es wird empfohlen, keine Seitenwechsel vorzunehmen, die Tischtennistische mit Banden oder ähnlichem abzugrenzen und zwischen zwei Tischbelegungen sollte jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant werden, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen. Wird im normalen Modus mit Seitenwechsel gespielt, sollte nur im Uhrzeigersinn die Tischseiten gewechselt werden. Der Trainings-Roboter kann benutzt werden, sollte nach Möglichkeit aber nur von einer Person bedient werden. Während dem Training oder Wettkampf sollten Zuschauer, Besucher, Fans oder andere Personen die Halle nicht betreten. In Ausnahmefällen kann dies zugelassen werden, aber das Erfassen der Kontaktdaten ist unerlässlich. Entsprechende Personen müssen auf dieses Schutzkonzept aufmerksam gemacht werden. Diese können durch die vorhandenen Fenster zuschauen. Gespräche mit diesen sind ausserhalb der Turnhalle zu erledigen. Ausserdem ist es zu unterlassen, die Turnhalle ohne Hauptverantwortlichen oder dessen Stellvertretung zu benutzen.

Version 3, 10.09.2020 Seite 2 von 4



6. Präsenzlisten

In jedem Training, bei jedem Heimspiel, bei jedem Turnier und bei jedem Vereinsanlass wird vom Verantwortlichen eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Enge Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

7. Saisonablauf (NWTTV)

- Alle gespielten Spiele fliessen in die ELO Wertung.
- Die Meisterschaft wird gewertet, wenn entweder die VR oder die RR oder beides komplett gespielt wurde.
- Kann eine Mannschaft wegen Risikogruppenverbot nicht mehr antreten, werden keine Bussen ausgesprochen. Die Mannschaftswertung erfolgt jedoch gemäss Sportreglement.

Plan A: Saison Beginn gemäss Auslosung (Ende August, VR und RR)
Plan B: Nur Rückrunde wird gespielt, gemäss Auslosung (Ende August)

Szenario 1: Regionaler Wettkampfverbot während der VR

→ Abbruch ohne Wertung der VR, Plan B tritt in Kraft (nur RR wird gespielt und gewertet).

Szenario 2: Regionaler Wettkampfverbot während der RR

→ Abbruch, Wertung Ende VR, sofern die VR komplett gespielt wurde.

Szenario 3: Weder die reguläre Meisterschaft, noch Plan B kann gespielt werden

→ Abbruch, Aktuelle Meisterschaftseinteilung wird ins 2021-2022 übernommen.

8. Erfassen der Resultate in Click-TT

Es müssen Doppelspieler eingetragen werden, auch wenn keine Doppel gespielt werden! Das heisst es werden zwei Spieler pro Team eingetragen und bei beiden Doppel-Teams wird WO selektiert. Durch diese Eingabe erscheint keine Fehlermeldung beim Speichern der Resultateingabe.

Die Punktevergabe sieht folgendermassen aus:

Resultat	Punkte Heimteam	Punkte Gastteam
9:0	4	0
8:1	4	0
7:2	3	0
6:3	3	1
5:4	2	1
4:5	1	2
3:6	1	3
2:7	0	3
1:8	0	4
0:9	0	4

9. Erstellung, Genehmigung, Inkrafttreten, Kommunikation

Diese Version 3 des Covid-19 Schutzkonzepts des Tischtennisclubs Oberrohrdorf wurde vom Verantwortlichen Marcel Rolli erstellt, tritt am 10. September 2020 in Kraft und wurde vorab vom Vorstand des Vereins genehmigt. Sie wird per WhatsApp an alle aktiven Mitglieder gesendet und als gedruckte Version vor Ort aufgelegt.

Version 3, 10.09.2020 Seite 3 von 4



10. Anhang: Piktogramme

Tischtennisclub Oberrohrdorf

COVID-Verantwortlicher Marcel Rolli, 10.09.2020

Nebst den Vorgaben des Bundes, dem Kanton und des STTV, legen wir Wert auf den Verzicht von **Berührungen** und achten uns auf Berührungen mit der **Nichtschlägerhand**. Wir halten den **Abstand** ein.







Wir verzichten auf jegliche **Berührungen** zu anderen Spielern oder Zuschauern. Die **Nichtschlägerhand** berührt nur den Ball, niemals unser Gesicht, Stirn, Tuch... Der **Abstand** von mindestens 1.5 Meter ist auch in der Halle einzuhalten.

Version 3, 10.09.2020 Seite 4 von 4